



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Umsetzung der Fachkräfte-Stärken-Strategie Teil 1**

1. Sind alle der mehr als 80 zusätzlichen Stellen für den Ausbau der Berufs- und Fachschulen für Sozialpädagogik besetzt worden? Wenn nein, wie viele Stellen sind noch unbesetzt und wo?

Antwort:

Eine klare Zuordnung von neu zu besetzenden Stellen einer bestimmten Fachrichtung an bestimmte Schulen ist nicht möglich, da keine personengenaue Zuteilung der Fachrichtungen an die Schulen erfolgt und die Stundenplanung, und damit der Umfang in dem eine Lehrkraft in Fachrichtung und Fach eingesetzt wird, der Schulleitung obliegt und landesseitig nicht ausgewertet wird. So können die Lehrkräfte, abhängig vom jeweiligen Bedarf, flexibel in ihren jeweiligen Fachrichtungen und Fächern eingesetzt werden. Die Schulen erhalten daher eine fachrichtungs- und fächerunabhängige Planstellenzuweisung, die an den jeweiligen Schulen entsprechend der Ausweitung des Angebotes in der Fachrichtung Sozialpädagogik gestiegen ist und weiter steigt.

Die flexible Organisation des Schulbetriebes obliegt gemäß § 33 Absatz 2 Schulgesetz

den Schulleitungen, die bezogen auf ihre jeweilige Schule die Unterrichtsbedarfe mit den verfügbaren Lehrkräften abdecken müssen. Diese Bedarfe können somit mit neu eingestellten oder bereits vorhandenen Lehrkräften gedeckt werden, die anders eingesetzt werden. Der Aufwuchs und damit der Stelleneinsatz lassen sich somit nur nachvollziehen, indem anhand der Zahl der Lernenden die Anzahl der spezifisch eingesetzten Lehrkräftestellen vor und nach dem Aufwuchs einander gegenübergestellt werden.

Die Aufwüchse lassen sich daher erst dann abschätzen, wenn die tatsächlichen Schülerzahlen auch aus dem Schuljahr 2024/25 vorliegen. Diese werden mit Stichtag 15.11.2024 erhoben und im Frühjahr 2025 vorliegen. Eine abschließende statistische Auswertung wird erst dann möglich sein, wenn alle neu geschaffenen Klassen bis in das letzte Ausbildungsjahr aufgewachsen sein werden.

Aufgrund der im Schuljahr 2022/23 und 2023/24 realisierten deutlichen Aufwüchse - insbesondere in der Ausbildung von Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten mit der Zugangsvoraussetzung Erster allgemeinbildender Schulabschluss - und daraus resultierenden Schätzungen für Stellenmehrbedarfe auch für das jeweils 2. und 3. Ausbildungsjahr lässt sich jedoch bereits aktuell abschätzen, dass der zusätzliche Stellenbedarf, auch unter Berücksichtigung der bedauerlicherweise leicht rückläufigen Zahlen im Bereich der Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher für das kommende Schuljahr, die in den Haushalten 2023 und 2024 zusätzlich zur Verfügung gestellten Planstellen leicht übertreffen wird.

## 2. Wo wurden wie viele Stellen besetzt?

Antwort:

Zum Einstellungstermin 01.08.2023 wurden an den berufsbildenden Schulen insgesamt dreizehn Lehrkräfte mit der Fachrichtung Sozialpädagogik eingestellt. Zum Einstellungstermin 01.02.2024 waren es sieben Lehrkräfte und zum Einstellungstermin 01.08.2024 insgesamt vierzehn Lehrkräfte mit der entsprechenden Fachrichtung. Die Zahl der Neueinstellungen entspricht dabei jedoch nicht der Erhöhung der in der Fachrichtung Sozialpädagogik rechnerisch eingesetzten Lehrkräftestellen (vgl. dazu Antwort zu Frage 1). Der weitere Aufwuchs wurde aus dem Bestandspersonal realisiert.

Die Verteilung auf die einzelnen Schulen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Berufsbildende Schulen mit Bildungsgängen der Fachrichtung Sozialpädagogik		Einstellungen von Lehrkräften mit der Fachrichtung Sozialpädagogik zum		
		01.08.2023	01.02.2024	01.08.2024
RBZ am Königsweg	Kiel	2	1	2
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Neumünster	1		1
Hannah-Arendt-Schule	Flensburg	2	2	
RBZ Dithmarschen	Meldorf			
BBZ Plön	Preetz			2
BBZ Mölln	Mölln			
BBZ Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	1		2
BBZ Schleswig	Schleswig	2	3	1
BBZ Bad Segeberg	Bad Segeberg	2		2
BBZ Norderstedt	Norderstedt			
RBZ Steinburg	Itzehoe			
Dorothea-Schlözer-Schule	Lübeck	1		2
BS Pinneberg	Pinneberg	1		
BS Pinneberg	Elmshorn			
BS Nordfriesland	Niebüll			
BS Nordfriesland	Husum		1	
BS Stormarn	Bad Oldesloe			
BS Stormarn	Ahrensburg			
BS Ostholstein	Oldenburg			1
BS Ostholstein	Eutin	1		1

3. Wie viele zusätzliche Plätze für Schüler\*innen in der Ausbildung zur\*m Erzieher\*in gibt es im Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 an den einzelnen Berufs- und Fachschulen für Sozialpädagogik?

Antwort:

Die Anzahl der angebotenen Schulplätze für das erste Schulleistungsjahr wird sich voraussichtlich leicht von 1.857 (2023/24) auf 1.799 (2024/25) verringern. Für das zweite und dritte Schulleistungsjahr steht dann für jede versetzte Schülerin und jeden versetzten Schüler ein Schulplatz zur Verfügung. Die Zahl der Schulplätze wird seitens der Schulen im Vorfeld des jeweiligen Schuljahres anhand der vorhandenen Kapazitäten und der eingegangenen vollständigen Bewerbungen geplant. Leider kommt es immer häufiger zu Doppelbewerbungen und zu Situationen, dass Bewerberinnen und Bewerber einen Schulplatz annehmen und diesen dann nicht antreten. Diese Unsicherheiten sind seitens der Schulen bei der Planung zu berücksichtigen.

4. Wie viele zusätzliche Plätze für Schüler\*innen in der Ausbildung zur Heilerziehungspfleger\*in gibt es im Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 an den einzelnen Berufs- und Fachschulen?

Antwort:

Die Anzahl der angebotenen Schulplätze für das erste Schulleistungsjahr wird sich von 139 um 50 auf 189 erhöhen. Für das zweite und ggf. dritte Jahr werden keine Zahlen erhoben, da die Schülerinnen und Schüler in der Regel aufsteigen und entsprechende Plätze für alle vorgehalten werden.

5. Wie viele zusätzliche Plätze für Schüler\*innen in der Ausbildung zur\*m sozialpädagogischen Assistenten\*in gibt es im Schuljahr 2024/25 im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 an den einzelnen Berufs- und Fachschulen für Sozialpädagogik?

Antwort:

Die Anzahl der angebotenen Schulplätze für das erste Schulleistungsjahr wird sich von 1.850 um 88 auf 1.948 erhöhen. Für das zweite und ggf. dritte Jahr werden keine Zahlen erhoben, da die Schülerinnen und Schüler in der Regel aufsteigen und entsprechende Plätze für alle vorgehalten werden.

6. Wie viele „Helfende Hände“ nach § 57 KiTaG und nach § 59 KiTaG werden in den Kitas in Schleswig-Holstein aktuell refinanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und Kreisfreien Städten)

Antwort:

Die Refinanzierung der „Helfenden Hände“ erfolgt

a) gem. § 57 KiTaG aufgrund einer Reduzierung des Betreuungsschlüssels von 2,0 auf 1,75 oder 1,5 sowie

b) gem. § 59 KiTaG aufgrund einer befristeten Gruppengrößenerhöhung.

Kreis/kreisfreie Stadt bzw. Jugendamt	Anzahl refinanzierter Helfenden Hände nach § 57 KiTaG (Stand: 26.07.2024)	Anzahl refinanzierter Helfenden Hände nach § 59 KiTaG (Stand: 26.07.2024)
1. Dithmarschen	0	0
2. Herzogtum Lauenburg	10	0
3. Nordfriesland	4	0
4. Ostholstein	0	1

5. Pinneberg	0	0
6. Plön	0	0
7. Rendsburg-Eckernförde	1	1
8. Schleswig-Flensburg	4	0
9. Segeberg	36	0
10. Jugendamt Norderstedt	0	0
11. Steinburg	4	0
12. Stormarn	5	1
13. Kiel	4	0
14. Flensburg	0	0
15. Lübeck	0	1
16. Neumünster	0	0
<b>gesamt</b>	<b>68</b>	<b>4</b>

7. Wie hat sich die Erweiterung des Quereinstiegs für Personen aus anderen Berufsgruppen bisher entwickelt und wie viele Quereinsteiger\*innen haben die 480-stündige Zusatzqualifizierung bisher absolviert?

Antwort:

Das Land fördert im Rahmen der Fachkräfte-Stärken-Strategie Qualifizierungsmaßnahmen, Praxiszeit und Anleitungstunden für Quereinsteigende. Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Anzahl geförderter Personen zeigt einen deutlichen stetigen Aufwuchs von 2022 bis 2024:

Förderjahr	Anzahl geförderte Personen	Fördersumme (gerundet)
2022	5	30.000 Euro
2023	20	94.000 Euro
2024 (Stand 22.07.2024)	55	376.000 Euro

8. Wie viele erfahrene Sozialpädagogische Assistent\*innen haben die Zusatzqualifizierung bisher angefangen, durchlaufen und geschafft? Wie viele sind als Gruppenleitung eingesetzt?

Antwort:

Bislang haben noch keine Sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten (SPA) die Qualifizierung zum Aufstieg zur Gruppenleitung absolviert. Aktuell wird unter Einbezug der Weiterbildungs- und Kita-Träger geprüft, wie die Aufstiegsqualifizierung für SPA zur Gruppenleitung so anzupassen ist, dass sie besser als bisher berufsbegleitend absolviert werden kann.